

## Auszug aus den Hertz-Mietbedingungen Neuseeland

Gültig vom 01. April 2009 bis 31. März 2010

### Anmietstationen:

Nordinsel: Auckland, Gisbourne (NZD 45 Aufschlag), Hamilton, Kerikeri (NZD 45 Aufschlag), Napier, New Plymouth, Palmerston North, Rotorua, Tauranga, Taupo, Wanganui, Whangarei, Wellington, Wellington Fährterminal (nach 17:00 Uhr NZD 56,25 Aufschlag)

Südinsel: Blenheim, Christchurch, Dunedin, Greymouth, Hokitika, Invercargill, Nelson, Picton Fährterminal (nach 18:00 Uhr NZD 56,25 Aufschlag), Queenstown, Timaru

### Annahme / Rückgabe des Fahrzeugs:

Keine Erstattung bei verspäteter Annahme oder verfrühter Rückgabe. Bei verspäteter Rückgabe werden Ihnen eine volle „Extra Day“ Tagesrate sowie die Extrakosten einer Zusatzversicherung vor Ort berechnet.

### Einwegmieten:

Zwischen allen Stationen auf Nord- oder Südinsel möglich. Bei Anmietungen von 1 - 2 Tagen fällt eine Gebühr in Höhe von NZD 250 an. Ab 3 Miettagen ohne Gebühr.

### Fahrgebiete/ Restriktionen:

Zweiradgetriebene Fahrzeuge dürfen nur auf geteerten Straßen gefahren werden (Ausnahme: Baustellenabschnitte, direkte und kurze Zugangswege zu Nationalparks und Unterküften). Die Hertz-Fahrzeuge dürfen nicht auf den Fähren zwischen Nord- und Südinsel transportiert werden. Die Fahrzeuge dürfen nicht durch Wasser/Salzwasser, auf dem Strand oder auf der Skippers Canyon Road gefahren werden.

Bitte beachten Sie: Sollten die Mietbedingungen von Hertz, die Sie vor Ort noch einmal unterschreiben, nicht eingehalten werden, sind Sie für jeglichen Schaden der entsteht, in voller Höhe haftbar und erhalten keinerlei Erstattung evt. nicht genutzter Miettage.

### Fahrzeuersatz:

Hertz behält sich das Recht vor Ihnen ein größeres Fahrzeug einer höherwertigeren Wagengruppe bereitzustellen. Sie haben dadurch keinen Anspruch auf Forderungen z.B. wegen erhöhter Benzinkosten.

### Führerschein:

Es ist ein gültiger nationaler Führerschein erforderlich. Falls der nationale Führerschein nicht in englischer Sprache ist, benötigen Sie zusätzlich einen internationalen Führerschein. Der Fahrer muss mindestens seit einem Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

### Kaution:

Bei Fahrzeugübernahme ist eine Kaution per Kreditkarte (Mastercard, Visa Card) zu hinterlegen. Der Inhaber der Kreditkarte muss bei Vertragsabschluss gegenwärtig sein. In Ausnahmefällen kann die Kaution von mindestens NZD 300 plus Selbstbehalt in bar oder per Traveller Cheques (in NZD) hinterlegt werden. Wenn keine AER-Versicherung abgeschlossen wird, fällt zusätzlich ein Betrag in Höhe der Selbstbeteiligung an. Die Rückzahlung erfolgt per Firmenscheck, dessen Einlösung auf einer deutschen Bank mit einer Bearbeitungsgebühr verbunden ist.

Die Höhe der Kaution richtet sich unter anderem nach der Höhe der Selbstbeteiligung, die durch den Abschluss der AER-Versicherung reduziert werden kann. Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Rückgabe des Mietfahrzeuges (voller Tank, gereinigter Innenraum, unbeschädigtes Fahrzeug etc.) vollständig zurückerstattet. Eventuelle Kursschwankungen gehen zu Lasten des Mieters.

### Kumulierte Miete:

Mehrfachanmietungen in Neuseeland bzw. eine Anmietung auf Nord- und Südinsel können kombiniert werden, um in den Genuss von Langzeitmieten zu kommen (Ausnahme: Gruppen K und M, hier müssen zwei separate Buchungen getätigt werden). Die Mindestmietdauer pro Anmietung beträgt 3 Tage. Zwischen Abgabe und erneuter Annahme eines Fahrzeugs dürfen nicht mehr als 5 Stunden liegen.

### Mietzeitberechnung:

Ein Miettag = 24 Stunden. Der am Tag der Fahrzeugübernahme gültige Mietpreis bestimmt den Gesamtpreis und wird über die gesamte Mietdauer angewendet.

Mindestalter des Fahrers: 21 Jahre (25 Jahre für Gruppe M)

Mindestmietdauer: 3 Tage, bei Mehrfachanmietung 3 Tage pro Insel.

### Öffnungszeiten:

Die Stadtbüros sind i.d.R. täglich, während der normalen Geschäftszeiten von 08:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, die Flughafenbüros während des gesamten Flugbetriebs.

**Steuern und Gebühren:**

Good and Services Tax (GST): die Höhe der GST beträgt 12,5%. Diese ist in den Raten und eventuellen Einweggebühren bereits enthalten. Bei Leistungen, die vor Ort gezahlt werden müssen, fällt die GST zusätzlich an.

Flughafen- und Fährterminalgebühr: Erfolgt die Übernahme des Fahrzeugs an einem Flughafendepot oder an den Depots der Fährterminals, fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30 NZD plus GST an. Diese Gebühr fällt bei Mehrfachmieten pro Annahmestation an.

Im Winter kann das Fahren mit Schneeketten in einigen Gebieten gesetzlich vorgeschrieben werden. Bei Missachtung fallen Bußgelder an:

Queenstown Lake District: NZD 150

Milford Sound Road: NZD 750

**Transfer / Hotelanlieferung:**

Hotelanlieferungen sind montags bis freitags zwischen 08:30 und 16:00 Uhr ohne Gebühr möglich, sofern sich Ihr Hotel im Umkreis von 10 km der Hertz Vermietstation befindet (immer auf Anfrage). Zustellungen außerhalb dieser Zeit sind auf Anfrage und gegen Gebühr.

**Versicherungen:**

Der Mietpreis für alle Fahrzeuge beinhaltet eine Basisversicherung (Loss Damage Waiver = LDW) mit einer Selbstbeteiligung pro Schaden von maximal NZD 2.500 plus GST für die Wagengruppen B, C, D, E, F bzw. NZD 3.000 plus GST für die Wagengruppen H, J, K und M. Die Basisversicherung deckt sowohl Schäden am eigenen Fahrzeug als auch am Eigentum Dritter bis zu einer Höhe von NZD 1 Mio. ab, unabhängig der Schuldfrage. Wir empfehlen zu Ihrer eigenen Absicherung den Abschluss einer Unfallversicherung. Nicht versichert sind Beschädigung oder Verlust von persönlichem Eigentum. Der Mieter haftet in voller Höhe für Schäden am Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter wenn die Mietbedingungen nicht eingehalten werden, der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde, unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol gefahren oder auf unerlaubten Straßen gefahren wurde.

Hertz bietet folgende Zusatzversicherung an:

**Accident Excess Reduction (AER):**

Prämie/Tag bei Anmietung der Wagengruppen B, C, D, E und F: NZD 25 plus GST (Mehrwertsteuer)

Prämie/Tag bei Anmietung der Wagengruppen H, K und M: NZD 30 plus GST (Mehrwertsteuer)

Reduktion der Selbstbeteiligung auf Null.

**Zusatzrüstung:**

Bitte bei Buchung unbedingt angeben, zahlbar vor Ort: Baby- und Kindersitze für Kinder zwischen 6 Monaten und 7 Jahren NZD 35 plus GST pro Anmietung, Skiträger und/oder Schneeketten (nicht für Wagengruppen B und K) NZD 12 plus GST pro Tag/Gegenstand (maximal NZD 84 plus GST pro Anmietung/Gegenstand).

**Allgemeiner Hinweis:**

Bitte beachten Sie: Die hier abgedruckten Mietbedingungen sind Auszüge unseres Vertragspartners Hertz. Wir haben diese nach bestem Wissen übersetzt. Sie unterschreiben vor Ort vor Übernahme Ihres Mietwagens noch einmal die ausführlichen Mietbedingungen von Hertz, diese sind maßgeblich für Ihr Mietverhältnis vor Ort. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben.

Die vollständigen Mietbedingungen senden wir Ihnen auf Verlangen gerne zu.

Stand April 2009

Die aktuellen Mietbedingungen finden Sie unter <http://mietbedingungen.boomerang-reisen.de>